

Dezernat, Amt Dezernat Verwaltung und Finanzen  Amt für Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz	Datum  21.10.2021	Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)  <b>3- 226/21</b>  Wahlperiode 2019 - 2024
Beratungsfolge	Status	Sitzungstermin
Dezernentenberatung	nicht öffentlich	01.11.2021
Finanzausschuss	nicht öffentlich	23.11.2021
Kreisausschuss	nicht öffentlich	24.11.2021
Kreistag	öffentlich	15.12.2021

Betreff

**Satzung über die Erhebung von Gebühren für Leistungen des Rettungsdienstes im Landkreis Nordsachsen - Gebührensatzung Rettungsdienst**

Beschlussvorschlag

Der Kreistag des Landkreises Nordsachsen beschließt die Neufassung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Inanspruchnahme von Leistungen des Rettungsdienstes im Landkreis Nordsachsen (Gebührensatzung Rettungsdienst).

Kai Emanuel  
 Vorsitzender des Kreistages

Beratungsergebnis

Gremium					Sitzung am	TOP
Ein- stimmig	Mit Stimmen- mehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	Laut Beschluss- vorschlag	Änderung bei Beschluss- fassung
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

## **Begründung zur Drucksache Nr. 3- 226/21**

### **Satzung über die Erhebung von Gebühren für Leistungen des Rettungsdienstes im Landkreis Nordsachsen - Gebührensatzung Rettungsdienst**

Auf Grundlage des § 32 des Sächsischen Gesetzes über den Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz (SächsBRKG) sind zwischen dem Träger des Rettungsdienstes und den Kostenträgern einheitliche, leistungsgerechte Entgelte für den Rettungsdienst zu vereinbaren.

Die Vereinbarung zwischen dem Landkreis Nordsachsen als Träger des Rettungsdienstes und den Kostenträgern AOK PLUS, BKK Landesverband Mitte (Regionalvertretung Thüringen und Sachsen), Verband der Ersatzkassen e. V. (Landesvertretung Sachsen), KNAPPSCHAFT (Regionaldirektion Chemnitz), IKK classic, Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung DGUV (Landesverband Südost) wird durch den Landrat unterzeichnet und tritt am 01.01.2022 in Kraft.

Der Vereinbarung gingen umfangreiche Verhandlungen mit den genannten Kostenträgern voraus. Verhandelt wurden die Ist-Kosten 2020, der Planansatz 2021, um ggf. eine Plankorrektur aufgrund sich bereits abzeichnender Mehr- oder Minderkosten vorzunehmen sowie der der Planansatz 2022. Teil der Verhandlungen waren ebenso die anteiligen Kosten des Landkreises Nordsachsen an den Kosten der IRLS Leipzig.

In Vorbereitung der Entgeltverhandlungen war der Träger verpflichtet, einen Kosten- und Leistungsnachweis nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen zu führen und vorzulegen. Zusammen mit den Rechnungsabschlussunterlagen war eine jährliche Einsatzstatistik vorzulegen, aus der sich unterschieden nach den Rettungsmitteln sowie Versorgungsbereichen der Rettungswachen, die über die Integrierte Regionalleitstelle Leipzig disponierten Einsätze darstellen ließen. Gleichfalls war den Kostenträgern zur Sicherung des laufenden Controllings monatlich die Anzahl der Einsätze je Einsatzmittel für ihr Versorgungsgebiet nachzuweisen. Mit den Rechnungsabschlussunterlagen war außerdem eine detaillierte Abrechnung der Laufleistungen und Bewirtschaftungskosten der einzelnen Rettungsmittel zu erarbeiten.

Das mit der öffentlichen Ausschreibung im Jahr 2018 eingereichte Kostenbudget der einzelnen Leistungserbringer im Rettungsdienst in der jeweils angebotenen und vertraglich fixierten Höhe für das Haushaltsjahr 2021 floss in die Gesamtkosten und somit in die Entgelt- bzw. Gebührenkalkulation ein. Ebenso die Betriebskostenumlage für den Betrieb und die Unterhaltung der Integrierten Regionalleitstelle (IRLS) Leipzig.

Die mit den Kostenträgern vereinbarten Entgelte sind so bemessen, dass auf der Grundlage einer sparsamen und wirtschaftlichen Betriebsführung ein bedarfsgerechter, leistungsfähiger und wirtschaftlicher Rettungsdienst gewährleistet werden kann. Diese Benutzungsentgelte gelten jedoch nur für alle in einer gesetzlichen Krankenversicherung versicherten Benutzer des öffentlichen Rettungsdienstes. Abweichende Entgeltvereinbarungen zwischen dem Träger und/oder Leistungserbringer des Rettungsdienstes und gegebenenfalls anderen Institutionen, Unternehmen, Organisationen oder Personen sind dabei nicht zulässig.

Die Rechnungslegung erfolgt gemäß den Vorgaben des § 302 SGB V auf dem Weg elektronischer Datenverarbeitung oder maschinell verwertbar auf Datenträgern (DTA-Verfahren), wobei für die Verschlüsselung der Leistung die Richtlinie der Spitzenverbände der Krankenkassen nach § 302 SGB V in der jeweils gültigen Fassung verbindlich ist. Die Bezahlung der Rechnungen erfolgt bargeldlos innerhalb von vier Wochen nach Eingang der vollständigen Rechnungsunterlagen.

Da die in der Vereinbarung festgesetzten Benutzungsentgelte nur für alle in einer gesetzlichen Krankenversicherung versicherten Benutzer des Rettungsdienstes Gültigkeit haben, hat der Gesetzgeber in § 32 Abs. 5 SächsBRKG die Möglichkeit geschaffen, für alle anderen Benutzer des Rettungsdienstes Gebühren nach einer Satzung zu erheben. Die Satzung über die Erhebung von Gebühren für Leistungen des Rettungsdienstes im Landkreis Nordsachsen wurde auf der Basis der mit den Kostenträgern vereinbarten Entgelte angepasst.

Nachstehende Tabelle stellt die geplanten Aufwendungen für die Jahre 2021/2022 gegenüber:

Kostenarten	geplanter Aufwand in Euro (Verhandlungsergebnis)		Differenz
	2021	2022	
1a) Personalkosten Leistungserbringer	14.640.558,37	15.517.503,94	876.945,57
1b) Personalkosten Träger und IRLS	2.209.320,61	2.486.446,24	277.125,63
2) gebäudeabhängige Sachkosten	403.613,53	390.349,20	-13.264,33
3) KFZ-Kosten	659.725,33	684.656,10	24.930,77
4) Sonstige Sachkosten	734.222,04	771.194,70	36.972,66
5a) kalkulatorische Kosten - direkte Zuordnung	1.008.812,34	1.092.019,01	83.206,67
5b) kalkulatorische Kosten - Umlage	235.502,98	299.975,51	64.472,53
6) Verwaltungskosten	1.885.263,30	1.993.285,97	108.022,67
<b>Gesamt</b>	<b>21.777.018,50</b>	<b>23.235.430,67</b>	<b>1.458.412,17</b>

Die Aufwendungen für den Bereich Rettungsdienst im Landkreis Nordsachsen betragen im Haushaltsjahr 2021 planerisch 21.777.018,50 Euro und voraussichtlich im Jahr 2022 23.235.430,67 Euro. Dies ergibt eine Steigerung der Kosten um 9,38 %. Hauptursache für die Erhöhung sind Personalkostensteigerungen infolge der Vorhalteerhöhung bei Rettungswagen (RTW).

Der Landkreis hat im Jahr 2019 eine Überprüfung der Fahrzeugbemessung durch ein externes Unternehmen auf Grundlage der Einsatzdaten aus 2018 beauftragt. Im Ergebnis wurde im gefertigten Gutachten festgestellt, dass die Vorhaltung im Bereich Rettungswagen (RTW) wegen der statistischen Wiederkehr der Duplizitätsfälle (mehrerer Einsätze zum gleichen Zeitpunkt) erhöht werden muss. Der Landkreis Nordsachsen hat deshalb ab dem 01.05.2020 die Rettungswagen-vorhaltung in Zwochau und Trossin von 12 auf 24 Stunden erhöht. Zudem wurden am 01.01.2021 zusätzlich je ein Rettungswagen an den einsatzstärksten Standorten Delitzsch und Torgau und zum 01.07.2021 an den Standorten Eilenburg und Oschatz in Dienst gestellt. Insbesondere die vorstehend dargestellte Erhöhung der Rettungswagenvorhaltung verbunden mit dem dazu benötigten Fachpersonal führt zu einer deutlichen Gebührenerhöhung in diesem Bereich.

Die Vorhaltung im Bereich der Krankentransportwagen (KTW) konnte unter Beachtung der sinkenden Einsatzzahlen um zwei Fahrzeuge reduziert werden. Diese Reduzierung wirkt sich entsprechend auch auf die Gebühren für die Nutzung eines KTW aus. Die höheren Gebühren für den Einsatz von Notarzteinsetzungsfahrzeugen (NEF) sind begründet in der durch die Leistungserbringer im Rahmen des Vergabebefahrens für die einzelnen Jahre der Vertragslaufzeit angebotenen Preise.

Grundlage für die Entgelt-/Gebührenkalkulation bildet der geplante Aufwand für das Haushaltsjahr 2022 in Höhe 23.235.430,67 Euro sowie der Überdeckung aus dem Jahr 2020 in Höhe von 941.898,17 Euro.

Aus dem daraus ermittelten Ergebnis in Höhe 22.293.532,51 Euro sowie einem zu erwartenden Einsatzaufkommen im Jahr 2022 (ca. 42.710 entgeltrelevante Einsätze) wurden die Entgelte/Gebühren für die einzelnen Einsatzarten kalkuliert.

Die Höhe der Entgelte/Gebühren ermittelt sich aus den, für das Kalkulationsjahr 2022 geplanten Gesamtaufwendungen im Rettungsdienst und aus den über die durch die Integrierte Regionalleitstelle Leipzig vermittelten und entgeltrelevanten Einsätzen in den Einsatzarten Rettungswagen (RTW), Krankentransportwagen (KTW) und Notarzteeinsatzfahrzeug (NEF). Bei der Kalkulation ist eine Kostendeckung zumindest planerisch beachtet.

#### Entwicklung der Entgelte/Gebührensätze

<b>Rettungsmittel</b>	<b>2020</b>	<b>2021</b>	<b>2022</b>
<b>KTW</b>	235,70	235,70	196,80
<b>RTW</b>	666,40	666,40	763,20
<b>NEF</b>	366,80	366,80	370,90

Mit der Neufassung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Inanspruchnahme von Leistungen des Rettungsdienst wurden die aktuell geltenden rechtlichen Bestimmungen bzw. Rechtsprechung angepaßt und die Gebührensätze neu kalkuliert.

#### Anlagenverzeichnis:

- Anlage 1 - Satzung des Landkreises Nordsachsen über die Erhebung von Gebühren für die Inanspruchnahme von Leistungen der Notfallrettung und des Krankentransportes (Neufassung)
- Anlage 2 - Entgeltbedarfsrechnung Rettungsdienst 2022